

Kohlentransport durch Schulkinder.

Der Magistrat Berlin hat eine Organisation ins Leben gerufen, um in den Nachmittagsstunden Kranken und Schwachen Personen die Kohlen vom Lager des Kohlenhändlers aus ins Haus zu schaffen. Die Kohlen werden durch Schüler auf städtischen Handwagen befördert. Die Beförderung endet mit dem Abwerfen der Kohlen auf dem Hofe des Bestellers. Da vorläufig nur eine beschränkte Anzahl von Wagen zur Verfügung steht, so darf dieser Schülerhilfsdienst nur in wirklich dringenden Fällen in Anspruch genommen werden. Eine Haftung für einen Fehlbetrag an Kohlen wird vom Magistrat oder der Schule nicht übernommen; es ist Sache der Antragsteller, selbst dafür zu sorgen, daß Kohlen während des Transports nicht abhanden kommen. Daher ist es dringend nötig, daß der Antragsteller oder ein Familienmitglied den Transport begleitet. Wer von der Einrichtung Gebrauch machen will, muß sich zunächst bei dem Kohlenhändler einen Ausweis darüber beschaffen, daß die Kohlen von einem bestimmten Tage ab in den Nachmittagsstunden zur Abholung bereit liegen. In der Protokommission ist das Verzeichnis derjenigen Gemeindeschulen einzusehen, welche für den Transport in Betracht kommen. Bei dem Rektor der in der Nähe des Kohlenplatzes gelegenen Gemeindeschule ist alsdann der Antrag zu stellen. An Gebühren sind an den Rektor der Gemeindeschule, und zwar sofort bei Antragsstellung, 80 Pf. für jeden abzutransportierenden Zentner zu zahlen. Falls Antragsteller dem Rektor nachweisen, daß sie steuerfrei veranlagt sind, ermäßigt sich für sie der Preis auf 65 Pf. für den Zentner. Die Organisation tritt mit dem 28. September in Kraft.